4° Dh 99999-17 W Deeters
a085348

Dh 4°
99999
(17

NACHLASS R. ELZE

Nachrichten zur stadischen Kirchengeschichte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts

WALTER DEETERS

Die folgenden Bemerkungen wollen als Ergänzungen verstanden sein zu der Bestandsaufnahme kirchlicher Gebäude und Einrichtungen, die die beiden Bände der kürzlich erschienenen Bau- und Kunstdenkmäler von Stadt und Landkreis Stade[1] bieten, und als Hinweis auf den Ort, an dem diese Notizen gesammelt wurden: das Vatikanische Archiv in Rom, eine Quelle, die viele Nachrichten aus der Alltagsgeschichte Deutschlands im Spätmittelalter bereithält. Was man dort an deutschen Betreffen finden kann, wird im »Repertorium Germanicum«, einem – leider komplizierten – gedruckten Verzeichnis[2] mitgeteilt, das für die Zeit von 1378 bis zur Reformation diese Dinge aufnehmen soll. Aus dessem 6. Band, der den Pontifikat des Papstes Nikolaus V. vom 19. März 1447 bis zum 24. März 1455 behandelt[3], habe ich zusammengestellt, was sich an Neuem für Stade und Umgebung ergibt.

Das Vatikanische Archiv, das die schriftliche Überlieferung der Päpste und ihrer Verwaltung bewahrt, enthält unter anderem die Reihe der Supplikenregister, in denen die von dem Papst genehmigten Suppliken = Bittschriften eingetragen wurden. Auf diese Weise nur erlangten sie formelle Rechtsgültigkeit. Aus diesen Suppliken stammen die meisten der folgenden Nachrichten. Wunderdinge darf man freilich nicht erwarten, wenn wir bedenken, welche Entfernung zwischen Stade und Rom liegt. Der schriftliche Verkehr mit den Agenten in Rom, die dort die Rechtsgeschäfte besorgten, war mühsam, die Reise dorthin ein kostspieliges und gefährliches Abenteuer. Einen Mann immerhin können wir nennen, der sie unternommen hat: der Propst von Zeven Dietrich Peynis[4] war im Heiligen Jahr 1450 in Rom, um für den Erzbischof Gerhard von Bremen, dessen Generaloffizial er war, die »visitatio liminum« abzulegen, die in vierjährigem Abstand vorgeschriebene Berichterstattung über den Zustand der Diözese[5].

Diesem Dietrich Peynis wurde übrigens am 15. Juli 1452 eine Bittschrift genehmigt, in der er beiläufig erwähnt, er habe, bevor er Pfarrer in Assel geworden wäre, eine Pfründe ohne Seelsorgeverpflichtung in der Nikolai-Kirche in Stade »trans aquas« besessen[6] und diese mit der Pfarre in Assel vertauscht. Nun wurde er am 10. Januar 1445 zum Propst von Zeven gewählt als »rector« der Kirche von Assel[7], d. h. als Geistlicher mit den niederen Weihegraden und nicht als Priester. 1452 nennt er sich aber in seiner Bittschrift Priester. Wir können also aus diesen aus Rom und aus Zeven stammenden Nachrichten kombinieren, daß er seine Pfründe in Stade vor 1445 aufgegeben hat und sich zwischen 1445 und 1452 zum Priester hat weihen lassen. Ferner ist zu seiner Biographie nachzutragen, daß er diese Bittschrift nur einreichte, weil er diese Pfründen, zu denen noch je eine Vikarie im Dom und in St. Ansgar in Bremen

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

gehörte, in Besitz genommen hatte, ohne Dispens zu haben über seine Geburt. Er war der Sohn eines Priesters und einer Ledigen, deren Namen nicht überliefert sind.

Ebenfalls Priestersohn ist Nikolaus aus Oste, ein Priester, der am 13. Januar 1450 um die Bestätigung bittet, die Vikarie in der Wilhadi-Kirche in Stade zu besitzen, zu der ihn das dortige Georgenkloster präsentiert hat[8]. Wie es das Kirchenrecht verlangt, gibt er auch an, was diese Vikarie in einem Jahr einbringt: 15 rheinische Gulden. Über die Genauigkeit dieser Zahlen kann man sicher streiten, da sie eher zu niedrig als zu hoch angegeben sein werden. Ihre Nennung geschah aus dem Grund, daß die päpstliche Kammer, die Finanzbehörde, von dem ersten Jahresertrag die Hälfte einzog als sogenannte »Annate«. Das war eine Gebühr für die Verleihung oder Bestätigung einer Pfründe. Selten wird nun einer mehr zu zahlen gewollt haben, als unbedingt nötig war, und darum diesen Jahresertrag möglichst niedrig angesetzt haben. Ich betone das, weil wir am Ende dieser Abhandlung einem Fall begegnen werden, wo es gerade umgekehrt zu sein scheint, woraus man seine Schlüsse ziehen kann. Überhaupt ist wichtig eine Beachtung der einzelnen kirchenrechtlichen Vorschriften, deren Vorliegen viele derart aktenkundig gewordene Vorgänge erst auslöste, wie z. B. das Dispensrecht, nach dem Uneheliche nur mit besonderer Erlaubnis Pfründen haben und Priester werden durften[9].

3 Mark Silber nennt Johann Oldewaghen, Stiftsherr von St. Wilhadi in Bremen, in seiner Bewerbung um Bestätigung im Kellner-Amt dieses Stifts als Wert für eine Vikarie in der Kapelle der heiligen Cosmas und Damian in Stade am 12. August 1447[10]. 2 Mark Silber sagt Friedrich Goltsmyt von einer anderen Vikarie in dieser Kapelle, um die er prozessiert[11]. Bekanntlich weiß man bei diesem Gebäude nicht, wann es von einer Kapelle zur Kirche erhoben wurde[12]. Unsere Nachrichten bezeugen nur diese Unsicherheit: hieß es vorhin Kapelle, so hat in der Kirche der heiligen Cosmas und Damian in Stade Dietrich Clinkrade eine Vikarie am 3. September 1453 zu eigen[13]. Von einer Pfarrkirche ist nicht die Rede.

Mehr hören wir von dem Marienkloster, das damals noch in Campe vor Stade lag. Diese Situation »extra muros« = vor den Mauern der Stadt wird immer angegeben. Aus der am 15. Juni 1448 genehmigten Bittschrift des Ratmanns Andreas Bucke von Stade erfahren wir, daß er um den Patronat über die Vikarie zum Annen-Altar in der Andreas-Kapelle im Friedhof des Marienklosters bittet[14]. Diese Kapelle war bis jetzt unbekannt. Bucke schreibt weiter in seiner Supplik, die Einkünfte der Vikarie hätten bis jetzt 3 Mark Silber betragen, doch wolle er sie um 2 Mark erhöhen. Der schon genannte Friedrich Goltsmyt bittet am 10. Juni 1453 um die Vikarie zum Peters-Altar in der Kirche des Marienklosters[15]. Für sie gibt er als Ertrag an die Summe von 2 Mark Silber und bemerkt, der vorige Inhaber sei Jakob Pekeslale gewesen. Um eine nicht näher bezeichnete Vikarie in der gleichen Kirche bittet am 21. August 1452 Hermann Quadewick, Priester und Domvikar in Hamburg[16].

Endlich ist zweimal die Rede von der Kapelle des Bischofshofs in Stade, von der man nicht mehr wird sagen können, sie sei 1361 mit der Residenz zerstört worden, zumal sie noch 1493 erwähnt wird[17]. Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß nur noch die Einkünfte, die von einer eventuellen Zerstörung unbetroffen geblieben wären, als Pfründe verliehen worden wären. Johann Rappe erklärt am 8. Mai 1451, neben der Pfarrkirche von Mulsum – wohl Mulsum bei Harsefeld und nicht im Lande Wursten – habe er inne eine Vikarie im Marienkloster vor Stade und eine in der »capella aule archiepiscopalis« in Stade[18]. Diese drei Pfründen bringen 8 Mark Silber zusammen ein, die man so wird aufteilen können: 4 Mark die Pfarrkirche, je 2 die Vikarien. Eine Vikarie in der Nikolai-Kapelle nennt am 2. März 1448 Heinrich Krukow sein eigen[19]. Wollen wir nicht annehmen, daß es sich um die Nikolai-Kirche handelt, muß es die bischöfliche Kapelle sein, deren Patrozinium Nikolaus war. Auch fehlt der bei der Nikolai-Kirche durchweg gebrauchte Zusatz »außerhalb der Stadt« oder »jenseits des Wassers«. Damit haben wir im Abstand von 3 Jahren zwei Zeugnisse für das Weiterbestehen dieser Kapelle im Bischofshof.

Aus Buxtehude erfahren wir von Heinrich Vincke, einem Kleriker aus Lübeck, der sich die Vikarie in der Liebfrauenkapelle mit einem Jahresertrag von 3 Mark Silber geben ließ. Am 13. Mai 1453[20] beauftragte der Papst den Domherrn Johann Stulle aus Bremen, dem Heinrich Vincke zu der genannten Vikarie zu verhelfen, kirchenrechtlich gesprochen, als Exekutor für diesen tätig zu werden. Frei geworden war die Vikarie durch den Tod des Johann Klene. In derselben Bittschrift, in der Heinrich Krukow von seiner Vikarie in der Nikolaus-Kapelle in Stade berichtet, erwähnt er ebenfalls als von ihm besessen eine Vikarie zum Antonius-Altar in der Pfarrkirche St. Peter in Buxtehude. Damals, 1448, war er noch Kleriker, als geweihter Priester begegnet er uns 6 Jahre später in einer interessanten Geschichte.

Am 24. Oktober 1454 bittet er um die Pfarrkirche von Mittelnkirchen (»media Lu«)[21]. Sie soll 5 Mark Silber einbringen und frei sein durch den Tod von Helmold Wend und Johann Blok. Vom gleichen Tag nun liegt eine andere Bittschrift vor[22], die Johann Hervede, ein Kleriker, eingereicht hat. Wiewohl kein Priester, bittet er nichtsdestoweniger um die Pfarrkirche von Media Lu »in den olden landen« (dieser deutsche Ausdruck so wörtlich im lateinischen Text), ja nach seinen Behauptungen hat er sie bereits inne und will nur in ihrem Besitz bestätigt sein. Als Wert gibt er eine höhere Summe als Krukow an, nämlich 6 reine, lötige Silbermark. Daraus läßt sich schließen: Helmold Wend und Johann Blok waren Pfarrer von Mittelnkirchen in den Jahren vor 1454. Man wird diese Namen unbedenklich in die Pfarrchronik aufnehmen können, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß diese Männer nur strittige Rechte an der Pfarrkirche hatten, wie es dagegen mit unseren Kontrahenten der Fall zu sein scheint. Freilich erwähnt keiner den anderen, doch kann dieses zeitliche Zusammentreffen kein Zufall sein. Es kann sich um die Phase eines Prozesses handeln, der in Rom oder in Verden anhängig war, in den beide um die Pfarre verwickelt

waren. Der in Rom geübten Rechtspraxis entspricht es, daß solche Prozesse nicht dort im materiellen Sinn entschieden wurden, wo man so fern dem Streitgegenstand war. Man gab den Parteien vielmehr Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Ansprüche an die Hand. Indem ihnen nun am gleichen Tag die Bittschrift um die gleiche Kirche genehmigt wurde, hatten sie ein gleichaltes Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Prätensionen. Es kam jetzt an Ort und Stelle darauf an, welches Recht das bessere war. Hervede war gegen Krukow dadurch im Nachteil, daß er als ungeweihter Kleriker die Pfarrkirche nur mit Dispens besitzen durfte und einen Vikar zur Erledigung der Seelsorge anstellen mußte. Darum gibt er nun den außergewöhnlich hohen Wert von 6 lötigen Silbermark für die Pfarre an. Krukow mußte daraufhin nachweisen, daß seine Behauptung, sie brächte nur 5 gewöhnliche Silbermark ein, richtig war. Sonst warf ihm der Gegner vor, er habe den Heiligen Stuhl wissentlich betrogen, und der Prozeß war verloren. Im Falle eines Sieges mußte Hervede tief in die Tasche greifen und eine hohe Annate bezahlen, die ihm jedoch den Einsatz wert gewesen zu sein scheint.

Wohlbemerkt: dies sind nur Möglichkeiten der Entwicklung, die eben angedeutet wurden. Auf Grund der Praxis des Kirchenrechts sind sie in den Fällen gleichtägiger Verleihungen von Pfründen aber denkbar, wenn man dies nicht vom blinden Zufall geschehen sein lassen will.

Damit ist unser kleiner Überblick beendet. Im Fortschreiten der Forschung wird man hoffentlich von dem oder jenem Baustein, der in ihm enthalten war, Gebrauch machen können.

Anmerkungen

1 Die Kunstdenkmale der Stadt Stade, Text- und Bildband 1960; Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade, Text- und Bildband 1965.
2 Einen methodischen Anleitungsversuch zu seiner Benutzung habe ich gegeben in einem Aufsatz »Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle«, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 105. Jg., 1969, S. 27–43.
3 Erscheint demnächst im Druck.
4 Elfriede Bachmann, Das Kloster Heeslingen-Zeven, Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Nr. 20, Stade 1966, S. 159.
5 Bescheinigung vom 26. November 1450 über diesen Besuch: Vat. Archiv, Diversa Cameralia 26, Bl. 180 v.
6 Vat. Archiv, Supplikenregister 461, Bl. 148–149 r; die Bulle vom gleichen Tag Lateranregister 482, Bl. 19–22 r.
7 S. Anm. 4.
8 Vat. Archiv, Supplikenregister 439, Bl. 83 v–84 r.
9 Die nötigste Auskunft findet man schon in der neuen Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche, 10 Bände mit Register, Freiburg 1957–1967.
10 Vat. Archiv, Supplikenregister 420, Bl. 33 v–34 r; die Bulle vom gleichen Tag Lateranregister 432, Bl. 209 v–211 r.
11 Am 10. Juni 1453: Vat. Archiv, Supplikenregister 469, Bl. 260 r.
12 Kunstdenkmale der Stadt Stade, Textband S. 84.
13 Vat. Archiv, Lateranregister 485, Bl. 42 v–43 v.
14 Vat. Archiv, Supplikenregister 428, Bl. 60.

15 S. Anm. 11.
16 Nur die Bulle, die die Verleihung ausspricht, ist überliefert: Vat. Archiv, Lateranregister 478, Bl. 65 r–66 r.
17 Kunstdenkmale der Stadt Stade, Textband S. 135. Vgl. auch Hans Wohltmann, Die Geschichte der Kirchen in Stade, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 41. Jg., Braunschweig 1936, S. 59.
18 Vat. Archiv, Supplikenregister 457, Bl. 248 v–249 r; Lateranregister 473, Bl. 82 r–84 r.
19 Vat. Archiv, Supplikenregister 424, Bl. 155 v; desgleichen am 17. Oktober 1448, Supplikenregister 431, Bl. 115 v–116 r.
20 Vat. Archiv, Lateranregister 485, Bl. 278.
21 Vat. Archiv, Supplikenregister 475, Bl. 223 v–224 r.
22 Vat. Archiv, Supplikenregister 475, Bl. 194 v.

Sonderdruck aus dem Stader Jahrbuch 1969